

2. Nachtragssatzung

zur Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Wankendorf zur Satzung über den Anschluss an die Wasserversorgungsanlage – Wasserleitung – und über die Abgabe von Wasser – öffentliche Wasserversorgung – der Gemeinde Wankendorf (Beitrags- und Gebührensatzung - Wasser - Wankendorf)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVObI SH S. 58) zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 26.03.2009 (GVObI. SH S. 93) und der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (Kommunalabgabengesetz – KAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVObL SH S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2007 (GVObI. SH S. 362) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Wankendorf vom 02.12.2013 folgende Satzung erlassen:

§ 1

§ 13 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Benutzungsgebühr richtet sich nach der abgenommenen Wassermenge. Sie beträgt 0,94 € je m³ zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (2) Die Benutzungsgebühren ruhen gemäß § 6 Abs. 7 des Kommunalabgabengesetzes als öffentliche Last auf dem Grundstück

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Wankendorf, den 12. Dezember 2013
AZ: 815-14/5-II-Kö

(L.S.)

Gemeinde Wankendorf

gez. Roßmann

Bürgermeisterin